



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

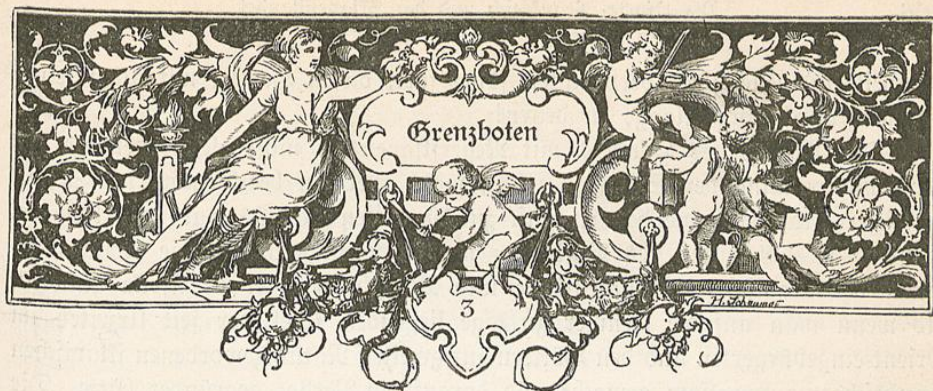
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Pforte, Frankreich und der Sklavenhandel

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Pforte, Frankreich und der Sklavenhandel

Sine wichtige Nachricht ist in der ersten Woche des neuen Jahres durch die Zeitungen gegangen, wichtig auch für uns, obwohl die Örtlichkeiten und die Verhältnisse, auf die sie sich zunächst bezieht, mit Deutschland und seinen Interessen wenig zu thun zu haben scheinen: die Erklärung und das Gesetz, wodurch der Sultan die Fortdauer des Handels mit Sklaven für die weiten Gebiete seines Reiches fortan rechtlich unmöglich gemacht hat, während sie bisher in der alten Welt die Hauptmärkte für diese Ware der afrikanischen Ausfuhr abgegeben hatten. Die Maßregel beansprucht unsere Aufmerksamkeit in mehrfacher Richtung. Wir begrüßen sie als Menschenfreunde, als Besitzer einer großen und vielversprechenden Kolonie in dem Weltteile, den die Sklavenjagden entvölkern und so der Arbeitskräfte berauben, die wir zur Erschließung und Ausbeutung jener Erwerbung bedürfen, endlich als Bundesgenossen der Engländer bei der Blockade der Häfen, die bisher vorzüglich zur Sklavenausfuhr nach den türkischen Provinzen Asiens dienten. Dazu kommt noch eine weitere Betrachtung, die gewissermaßen einen komischen Anstrich hat. Frankreich schreitet, wie die Franzosen behaupten und sich nicht ausreden lassen, an der Spitze der Gefittung, die Türkei wird als ein Staat aufgefaßt, der ihr nachzuhinken versuche, aber wenig Erfolg dabei aufzuweisen habe. Noch nie hat man erlebt, daß sie einem westlichen Lande mit einer Reform ein gutes Beispiel gegeben hätte, vollends den Angehörigen des Normalvolkes zwischen den Vogesen und den Pyrenäen. Selbst die Möglichkeit dazu schien ausgeschlossen. Und was begiebt sich jetzt? Der Halbbarbar am Goldnen Horn macht dem Sklavenhandel, so weit er zu gebieten hat, ein Ende, und die Regierung des Normalvolkes, obwohl schon als republikanische zur Förderung und Beschützung der

Freiheit und Gleichheit verpflichtet, fährt fort, diesen Handel mit allen seinen Greueln durch ihre Flagge zu decken!

Das Verbot des Handels mit Negerflaven ist nicht gleichbedeutend mit der Unterdrückung der Sklaverei selbst, wohl aber ein beachtenswerter Schritt zu dieser Maßregel, die der Zukunft zu überlassen ist. Es war natürlich viel leichter, das Gewissen des Volkes zu wecken, wenn man auf die Abscheulichkeiten der arabischen Menschenjäger und Menschenhändler in Afrika hinwies, als wenn man auf die weniger zu tage liegenden Übel der seit Urzeiten im Orient eingebürgerten und den Völkern zur zweiten Natur gewordenen sklavischen Knechtschaft aufmerksam gemacht und darauf ein Verbot gegründet hätte. Die Sklaverei war hier gleichsam in die Familien aufgenommen, und sie war vielfach durch Beruf und Herkommen, sowie durch den menschlichen Sinn der einzelnen Herren gemildert. England schaffte den Handel mit Sklaven viele Jahre vor dem Zeitpunkte ab, wo es die Befreiung seiner westindischen Neger aussprach. Die Vereinigten Staaten untersagten schon früh in diesem Jahrhundert die Einfuhr unfreier Arbeitskräfte aus Afrika, während sie die Sklaverei selbst erst 1862 unterdrückten. Die Abschaffung des Handels mit Schwarzen erfolgte vonseiten Englands, nachdem sie von den Quäkern zuerst angeregt worden und seit 1788 besonders von Wilberforce im Parlament eifrig betrieben und von Pitt unterstützt worden war, durch die Abolitionsakte von 1807, wonach der englische Sklavenhandel mit dem 1. Januar 1808 aufhören sollte. Im Wiener Frieden von 1814 verzichteten dann Spanien und Portugal auf diesen Handel nördlich vom Äquator. Übereinkünfte der Großmächte, die zu London stattfanden, bewogen 1816 Frankreich, ihn offiziell ganz aufzugeben. Im Jahre darauf folgte Spanien diesem Beispiele, 1823 Portugal, dieses wie jenes gegen eine beträchtliche Entschädigung. Auf Grund von Verträgen mit Großbritannien, die 1826 und 1830 abgeschlossen wurden, verbot Brasilien seinen Kaufleuten und Schiffen das Geschäft in „Schwarzfleisch.“ Trotzdem wurde der Negerhandel im geheimen noch ziemlich schwunghaft fortbetrieben, zumal da in den amerikanischen Staaten und Kolonien das Halten von Sklaven zunächst nicht untersagt worden war. Mit der Abstellung dieser Gewohnheit aber ging es langsam, da sie mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Zuerst gab 1830 die britische Regierung sämtlichen Sklaven der Krone die Freiheit, und drei Jahre später, am 28. August 1833, erging eine Proklamation, durch die alle Sklaven der englischen Kolonien in freie Leute verwandelt wurden. Die betreffenden Pflanzler und sonstigen Herren erhielten dafür die ungeheure Entschädigung von zwanzig Millionen Pfund. Es waren aber auch durch die Maßregel mit einem Schlage ungefähr 639 000 Farbige aus lebenslanger Knechtschaft zu freien Arbeitern erhoben worden. Frankreich folgte diesem Beispiele erst nach der Februarrevolution von 1848 in seinen überseeischen Niederlassungen. Ähnliches geschah dann nach und nach in den nörd-

lichen Staaten der Union, während in den südlichen sich die Sklavenbevölkerung durch die Fruchtbarkeit der Schwarzen rasch vermehrte, sodaß man dort 1860 fast vier Millionen unfreie Farbige zählte. Die Partei der Abolitionisten veranlaßte vielfache Anläufe zur Beseitigung der „eigentümlichen Einrichtung“ (peculiar institution), die ihr als Unwesen erschien, für deren Beibehaltung aber von der andern Seite geltend gemacht wurde, daß sie für die Wirtschaft des Südens eine Lebensfrage sei, indem Tabak, Reis, Zuckerrohr und Baumwolle, das Haupterzeugnis der dortigen Pflanzler, sich nur mit Hilfe schwarzer Sklaven bauen ließen. So wurde denn das sogenannte Missouri-Kompromiß von 1820, wonach die Sklaverei in den Gebieten nördlich vom 36. Grade für immer aufgehoben sein sollte, durch die Kansasakte von 1854 beseitigt, in der die Einführung, Beibehaltung und Abschaffung der Sklaverei zu einer Sache freien Entschlusses jedes einzelnen der Vereinigten Staaten erklärt wurde. Diesem Rückschritte arbeiteten aber die Parteien der Republikaner und Free-soilers (Freibodenmänner) mit verdoppeltem Eifer entgegen, und 1860 errangen diese in der Wahl Lincolns zum Präsidenten den Sieg auf verfassungsmäßigem Boden, der jedoch erst durch einen Bürgerkrieg gesichert werden mußte. Die Proklamation vom 1. Januar 1863, die alle Sklaven der Union samt ihrer Nachkommenschaft befreite, war zunächst nur eine Kriegsmaßregel, wurde aber durch einen Kongreßbeschluß vom 31. Januar des folgenden Jahres zum Gesetz erhoben und der Verfassung eingefügt. Die gänzliche Niederwerfung der Konföderirten des Südens, die sich 1865 vollzog, verschaffte diesem Gesetze thatsächliche Anerkennung im ganzen Bundesstaate, und wirksame Bestimmungen in Betreff der Ausführung sorgten in den einzelnen bisherigen Sklavenstaaten für praktische Verwirklichung der Neuerung. Diese schädigte die südlichen Pflanzler außerordentlich, da sie ihnen die zum Betriebe ihrer Wirtschaft erforderliche Arbeit größtenteils entzog; denn die Neger ließen sich zu solcher freiwillig meist nur so weit bewegen, als sie durch ihre geringen Ansprüche an das Leben und seine Bedürfnisse dazu gezwungen waren. Auch war ihre bisherige Lage keineswegs so schrecklich gewesen, als die Heßchristen der Abolitionisten, z. B. der Roman „Onkel Toms Hütte,“ sie schilderten. Die Sklaverei in Amerika mag, wenn man den ungleichen Wert der Rassen leugnen darf, ein Unwesen sein, aber sie war dann hier wenigstens vielfach gemildert. Abgesehen von einzelnen Sklavenhaltern, die dem Begree der Frau Beecher Stowe ungefähr gleichen — ungefähr, denn wer mißhandelte, quälte und tötete sein Arbeitsvieh aus bloßem grausamen Mutwillen? —, waren die südlichen Pflanzler milde und rücksichtsvolle Herren ihrer farbigen Knechte, und diese zeigten sich in der Regel ihren Besitzern treu und anhänglich. Das wurde in sehr auffälliger und überraschender Weise während des Bürgerkrieges offenbar. Die Abolitionisten, beiläufig durchaus nicht reine Menschenfreunde, sondern vielfach grobe Heuchler und Spekulanten, behaupteten, die Schwarzen würden

allenthalben bereit sein, sich gegen ihre unbarmherzigen Unterdrücker zu erheben, sobald die Umstände günstig wären. Von 1861 bis 1864 hatten sie solche Gelegenheit reichlich. Die gesamte Männerwelt der Weißen im Süden wurde zu den Waffen gerufen und in den Krieg hinausgesandt. Jefferson Davis hatte, wie die Redner des Nordens sagten, „Wiege und Großvaterstuhl zur Füllung seiner Reihen beraubt.“ Die Wohnstätten, das Eigentum, die Weiber und die Kinder der konföderirten Krieger blieben der Sorge von Sklaven überlassen zurück, wochen- und monatelang. Und doch kein einziges Beispiel, daß die Neger sich gegen ihre Herrinnen und ihre jungen Herren empört hätten. Im Gegenteil, sie dienten ihnen nach wie vor und halfen ihnen mit rührender Ergebenheit bis zuletzt, als ob ihre Eigentümer noch immer unbestrittene Gebieter im Lande gewesen wären. Das rechtfertigt die Sklaverei nicht, es beweist aber unstreitig die Thatsache, daß, wenn das System verwerflich war, die, die damit arbeiteten, viel besser waren: die Herren im Süden müssen gute Herren gewesen sein, da sie sich die feste Treue ihrer Sklaven gesichert hatten.

An die Aufhebung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten schloß sich 1871 in Brasilien das Gesetz, das ihr allmähliches Aufhören mit der Zwischenstufe der „Lehrlingsjahre“ anordnete, und ungefähr zu derselben Zeit wurde auf Cuba die Befreiung der Sklaven unter harten Kämpfen durchgesetzt. 1877 erfolgte, von den Engländern mit Eifer betrieben, die Abschaffung der Sklaverei unter den Hobas von Madagaskar, und in demselben Jahre schloß England mit Ägypten einen Vertrag ab, nach dem die Einfuhr und Ausfuhr von Negerklaven in letztem Lande fortan unbedingt verboten sein sollte, und der die Verstümmelung von Negerknaben zu künftigen Haremswächtern bei schwerer Strafe untersagte. Er ermächtigte ferner englische Kreuzer, Schiffe unter ägyptischer Flagge nach Sklavenfracht zu durchsuchen und nach Befinden aufzubringen, und umgekehrt ägyptische Schiffe, die unter englischer Flagge in ägyptischen Gewässern Sklaven an Bord führen sollten, wegzunehmen. Zu gleicher Zeit verpflichtete sich endlich der Khedive, binnen sieben Jahren in allen Nilländern mit Einschluß des Sudan die Sklaverei abzuschaffen, was durch den bisherigen Sieg des Mahdismus bis auf weiteres im Süden der ägyptischen Grenze unmöglich geworden ist.

Dagegen haben jetzt die Bemühungen Englands und Deutschlands, dem afrikanischen Sklavenhandel zu steuern, in der Türkei Erfolg gehabt. Die Sklaverei besteht hier gleichfalls in milder Gestalt. Nicht selten sind Fälle, daß weiße Sklaven zu hohen Ehren und Würden im ottomanischen Reiche emporstiegen. Weiße Sklavinnen, die in das Harem des Sultans verkauft worden sind, können unter Umständen zu Müttern von Beherrschern der Gläubigen, Sklaven zu Paschas höchsten Ranges, Statthaltern und Ministern werden. Der schwarze Sklave hat zwar keine so glänzenden Aussichten, aber in einem Lande, wo alles mehr oder minder von der Laune seines despotischen Gebieters

abhängt, kann auch ein Knecht mit schwarzer Haut Günstling des Palastes werden und dann außerordentlichen Einfluß üben und zu großem Reichtum gelangen. Im ganzen Orient trägt der Sklave mehr den Charakter eines Hausgenossen als den eines gekauften Knechtes. Was man in Amerika Arbeitsvieh (chattel) nennen hören konnte, ist in mohammedanischen Ländern nicht zu finden. Es giebt hier Sklavenmärkte, aber keine öffentlichen Versteigerungen von lebendem Menschenfleisch, wo Mütter ihren Kindern entrißen wurden, keine Verkäufe weißer Frauen mit Negerblut in den Adern zur Füllung schlechter Häuser in Großstädten. Alle diese greulichen Handelsgewohnheiten blühten einst in Amerika, niemals aber bei den Türken und Arabern. Alle Sklaven gehören hier zum Haushalt. Ein reicher Mann hat Weiber, Nebenweiber, Kinder und Sklaven, weiß und schwarz. Alles ist eine Familie, die sorgfältig abgeschlossen von der Welt lebt. Die Sklaven sind abhängige Leute und Mündel, nicht oft zu schwerer Arbeit angehalten und ihr Leben lang vom Herrn genährt und gekleidet wie die andern Familienglieder. Ihre Freiheit ist nicht mehr beschränkt als die der Frauen des Hauses. Sie fühlen sich in der Regel zufrieden und würden sich schwerlich nach der mit Aussicht auf Darben gepaarten Freiheit sehnen, deren sich freie Arbeiter und noch mehr Arbeiterinnen in unsern Großstädten erfreuen. Die orientalische Sklaverei in der Weise, wie sie in der letzten Zeit bestand, unterschied sich aber doch in sehr wesentlicher Art auch unvorteilhaft vor der ehemals in Amerika üblichen. Wie wir sahen, schafften die Vereinigten Staaten schon 1808 den Sklavenhandel zwischen ihren Küsten und dem überseeischen Auslande, in erster Reihe Afrika, ab. Die Pforte dagegen hat die Einfuhr afrikanischer Sklaven in ihr Gebiet bis auf diesen Tag geduldet, und sie hat damit weit mehr Schaden und Greuel verschuldet, als der ganze innere Sklavenhandel im Süden der nordamerikanischen Union jemals zu verantworten hatte. Sie hat den Arabern Ostafrikas und der Gebiete der großen Binnenseen am Äquator einen offenen Markt für ihre Menschenware, das Ergebnis ihrer Raubzüge unter den heidnischen Negern, geboten, und sie hat dadurch alle Schrecken und Schändlichkeiten der Sklavenjagden und der Beförderung ihrer Beute nach der Küstengegend und von deren Häfen nach ihren Gebieten lebendig erhalten. Um ein paar Hundert brauchbarer Neger bis an das Rote Meer zu bringen, verwüsteten jene arabischen Unholde und deren Verbündete, mohammedanische Schwarze, Duzende harmloser Dörfer und ermordeten in vielen Fällen die zum Verkaufe nicht geeigneten Männer, Weiber und Kinder, bisweilen zu Tausenden. Ihre Sklavenkarawanen durchkreuzten das Festland, indem sie ihre Wege mit den Gerippen der Unglücklichen bezeichneten, die entweder den Strapazen und Entbehrungen des Marsches von ihrer Heimat bis zum Sklavenschiffe erlagen oder wegen Widerseßlichkeit oder auch als unnütz gewordne Ware einfach totgeschlagen wurden, Knaben wurden verstümmelt, um für den Gebrauch in den türkischen Harems verkäuflich zu werden.

Allerhand Abscheulichkeit wurde begangen, um den gewinnreichen Handel mit Menschenfleisch zu fördern. In welcher haarsträubenden Ausdehnung die Sklavenjagden für die Türkei und Agypten betrieben wurden, und wie sie ganze weite Landstriche entvölkerten, ist erst in der neuesten Zeit durch die Untersuchungen Camerons, Livingstones und Stanleys völlig aufgeklärt worden. Livingstone berechnete, daß auf diesem Wege alljährlich mindestens 350 000 Schwarze geraubt würden, und daß von dieser Zahl höchstens 70 000 lebendig die Einschiffungshäfen erreichten. Auf den beschwerlichern Straßen des Sklavenhandels gelangte oft von neun eingefangnen Negern nur etwa einer bis an die Küste des Landes, wohin er bestimmt war. In einem Berichte der Londoner Antisklaverei-Gesellschaft wurde die Zahl der jedes Jahr von den Arabern im Innern Afrikas zum Verkauf erjagten Schwarzen auf ungefähr eine halbe Million geschätzt, was richtig sein kann, aber wahrscheinlich übertrieben ist. So war die Hausflaverei der Orientalen, die an sich durch das Herkommen und das menschliche Gefühl bedeutend gemildert worden war, von sehr weitreichendem und sehr unheilvollem Einfluß auf das afrikanische Binnenland. Sie reizte die arabische Habgier und war die unmittelbare Ursache der Grausamkeit, die mit dieser Habgier Hand in Hand ging. Hätte es in der Türkei kein großes Absatzgebiet für schwarze Sklaven gegeben, so hätten die Sklavenjäger kaum auf die Hälfte des Gewinns rechnen können, den sie trotz aller Spesen und Verluste bei ihrem Geschäft einstrichen. Ein andrer Teil ihres Verdienstes bei der Sache fließt aus dem Handel mit Elfenbein. Bei den sehr beschwerlichen Wegen durch Gebirge, dichte Wälder, hohes Gras und weite Sümpfe ist der Neger das einzige Lastthier dieser Gegenden. Läßt er sich nicht als Sklave verkaufen, so läßt er sich, gleichviel ob Mann, Weib oder Kind, als Träger von Elefantenzähnen gebrauchen, bis ihm die Kräfte versagen. Die drohende Ausrottung des afrikanischen Elefanten würde für die Schwarzen, wenn sie zur Wirklichkeit würde, ein erfreuliches Ereignis sein, denn sie würde sie von der Furcht befreien, eingefangen und als Transportmittel für den Elfenbeinhandel benutzt zu werden, die starke Abnahme dieser Tiere ist also in dieser Beziehung nicht beklagenswert. Der neue Erlaß des Sultans jedoch muß, wenn er energisch ausgeführt und gehandhabt wird, die Aussichten der Araber Ostafrikas auf Gewinn in ihrem Sklavengeschäfte viel ernstlicher vermindern. Man hört zuweilen die Behauptung, daß, da nur Muhammedaner sich mit der Beschaffung und dem Vertriebe der schwarzen Ware befassen, der Islam die Schuld an den damit verbundenen Unmenschlichkeiten trage; das ist aber doch nur mit Einschränkung wahr. Ohne Zweifel lehrt der Islam unmittelbar und mittelbar, daß die Ungläubigen eine Art Menschen zweiter Klasse seien ohne die Rechte der Muslime, und daß sie von Rechts wegen deren Knechte sein sollen; aber die Christen haben nicht die Befugnis, in dieser Hinsicht mit Steinen zu werfen. Die Kirche verteidigte und ge-

stattete im Mittelalter den Handel mit Sklaven, der allerdings meist von Juden betrieben wurde, aber bis auf Kaiser Karl den Fünften einzig weiße Menschen — anfangs Slawen, woher der Name Sklaven — kaufte und verkaufte, und in den Südstaaten der nordamerikanischen Union schlossen die Pastoren aller Sekten und Bekenntnisse über das Unwesen nicht nur die Augen, sondern fanden es ganz in der Ordnung und von Gott gewollt, daß die „Söhne Hams“ als verkäufliches Vieh betrachtet und behandelt wurden. Wir haben dem endlich ein Ziel gesetzt, und der Islam folgt nun mit dem Befehle seines Chalifen nach. Dieser konnte sich aber zu der großen Reform umso leichter entschließen, als in Britisch-Indien fünfzig Millionen Muhamedaner leben, die sich vollkommen freier Ausübung ihrer Religion erfreuen und die Abgeschlossenheit ihrer Harems ungestört bewahren, ohne daß sie menschliche Wesen, schwarz oder weiß, zur Sklaverei oder zur Verstümmelung zu verdammen brauchen. Was also unter dem Szepter der Kaiserin von Indien Brauch und Gesetz ist, kann auch in Syrien und Kleinasien ohne Schaden für den muhamedanischen Glauben eingeführt werden.

Wir sagten zu Anfang, es sei noch nicht vorgekommen, daß die Türkei irgend einer christlichen Regierung durch eine Reform mit gutem Beispiele vorangegangen sei. Aber die Staatsmänner, die Frankreich regieren, könnten jetzt mit Vorteil Notiz davon nehmen, daß nach den Bestimmungen des neuen Erlasses des Hadischa den Führern britischer Kreuzerschiffe fortan die Erlaubnis erteilt worden ist, Fahrzeuge, die unter türkischer Flagge segeln, anzuhalten und zu untersuchen, ob sie Sklavenfracht an Bord haben, und daß andererseits Schiffe unter englischer Flagge sich derselben Behandlung vonseiten türkischer zu unterwerfen haben. Bis heute verweigert Frankreich den Engländern diese Befugnis und unterstützt dadurch den arabischen Sklavenhandel in Afrika. Ein dabei beteiligter Schurke verschafft sich von einem französischen Konsul das Recht, auf seiner Dhu die Trikolore der Republik aufzuziehen, die nun gegen jede Durchsuchung vonseiten britischer Seeleute geheiligt ist. Eine englische Kriegsschaluppe darf sie nicht entern und wegnehmen, auch wenn sie erwiesenermaßen voll Sklaven steckt. Um also die Reinheit seines nationalen Emblems gegen saubere fremde Hände zu wahren, läßt das französische Volk es durch die Fäuste der schmutzigsten Schurke der Welt schänden. Es sind sehr seltsame und widersinnige Begriffe von Zartgefühl und Würde, die hier die Politik Frankreichs beherrschen. Der Kardinal Lavigerie, auch ein Franzose, denkt verständiger und menschlicher, und das Übel, das er bekämpft, ist groß genug, um die ganze zivilisirte Welt zu seiner Unterstützung aufzufordern. Die Einnahme von Chartum und der erzwungene Rückzug Emin Paschas von Wadalei haben Innerafrika den Sklavenjägern und den Abnehmern ihrer Ware preisgegeben. Aber mit dem neuen Erlaß beginnt eine neue Periode. Das Unwesen im Binnenlande wird sobald nicht angegriffen und unterdrückt werden können. Aber einstweilen unterbinden ihm England,

Deutschland und Portugal durch die Blockade der Küste die Adern, und die Sklavenschiffe, die sie brechen, haben nach dem Verbote des Sklavenhandels in türkischen Gewässern und Landgebieten weniger als früher Aussicht, mit ihrer Ware Geschäfte zu machen. Es gilt jetzt für Frankreich, sich dem Kreuzzuge gegen den ruchlosen Handel anzuschließen und, Vorurteile dahinten lassend, nachzuholen, was nur zu lange versäumt worden ist. Das verlangt die öffentliche Meinung in Europa, das erfordern auch die Interessen des Gebietes, das Frankreich neuerdings im Kongobecken erworben hat. Es darf sich nicht durch die Pforte beschämen lassen bei der Bewegung gegen einen Fluch, der Afrika mehr als alles andre zum „dunkeln Erdteil“ macht.



Die Wohnungsnot der Beamten



Ein abschließendes, das Ganze überblickendes Urteil sich doch immer wieder auf Einzeluntersuchungen gründen muß, wenn wirklich nach Goethes Wort „das Allgemeine“ der einzelne Fall“ ist, so dürfte es sich rechtfertigen lassen, über einen Mißstand Klage zu erheben, der von mir allerdings nur in der nähern Umgebung meiner Heimat beobachtet worden ist, der sich aber offenbar über ganz Norddeutschland drohend verbreitet. Mag dann ein Weiterblickender, dem die Quellen allseitiger Erkundigung zu Gebote stehen, eine ausgleichende Auffassung berichtigend geltend machen.

Ich will von der vielbesprochenen Wohnungsnot der Beamten, insbesondere der richterlichen Beamten handeln, die allmählich, soweit mein Blick reicht, zu einer schwerdrückenden Bekümmernis für diese geworden zu sein scheint. Freilich möchte jede derartige Klage rasch verstummen, wenn man die Verhältnisse mit der durch die bekannten neuen Untersuchungen in ein schauerlich grelles Licht gestellten Wohnungsbedrängnis der niedern Volksklassen an vielen Orten Deutschlands vergleicht. Aber auf der andern Seite braucht man doch auch nicht den kleinern Mißstand über dem größern aus den Augen zu verlieren und dessen vielleicht mögliche wirtschaftliche Heilung unversucht zu lassen.

Bekanntlich ist in Deutschland seit einem Menschenalter im Gegensatz zu der Verbilligung der gewerblichen Erzeugnisse für alle Konsumenten durch-